

Raumwahrnehmung nach dem Zweiten Weltkrieg in Gießen – Nachbarschaft versus Isolation?¹

Sarah Noske

1. Einleitung

„Was kann ich sonst tun? Ich muß es abwarten. Flak und Artillerie setzen die Akzente über unseren Tag. Manchmal wünsche ich, es wäre schon alles vorbei. Sonderbare Zeit. Man erlebt Geschichte aus erster Hand, Dinge, von denen später zu singen und zu sagen sein wird. Doch in der Nähe lösen sie sich in Bürden und Ängste auf. Geschichte ist sehr lästig.“²

Dieses einleitende Zitat stammt aus den Tagebuchaufzeichnungen einer Berliner Frau unmittelbar nach Ende des Krieges. Es beschreibt die Stimmung und die Verdrossenheit, die geherrscht haben muss. Auch wenn es sich hier um Berlin handelt, lässt sich die Stimmung auch auf Gießen ausweiten. Die Rede ist hier von Bürden und Ängs-

-
- 1 Dieser Aufsatz basiert auf einem Beitrag der gemeinsam mit Marie Püchner im Jahr 2012/13 zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, mit dem Thema „Vertraute Fremde, Nachbarn in der Geschichte“ eingereicht wurde.
 - 2 Hans Magnus Enzensberger, Anonyma. Eine Frau in Berlin. Tagebuchaufzeichnungen vom 20. April bis 22. Juni 1945, Frankfurt am Main 2003, S. 26.

ten, die sich auch vielfach in den Gießener Polizeiakten und Beschreibungen der Bürger in den Nachkriegsjahren widerfinden lassen. Sowohl „Anonyma“ als auch die Gießener Bürger standen vor einem Trümmerhaufen von Stadt und Gesellschaft, die es wieder aufzubauen galt. Genau deshalb ist es so interessant, sich zu fragen, wie in dieser Zeit Nachbarschaft definiert wurde. Nachbarschaft als moralische und soziale Stütze? Nachbarschaft als ökonomische Notwendigkeit oder gar Nachbarschaft als Last? Nannte man Nachbarschaft überhaupt beim Namen?

In diesem Aufsatz wird es im Wesentlichen darum gehen zu untersuchen, inwiefern sich die Menschen, die sich nach dem Krieg zusammengewürfelt in neuen räumlichen Konstellationen wiederfanden, als Nachbarn verstanden. Eine Frage, die hierbei sehr bedeutend ist, ob Isolation Nachbarschaft ausschließt oder ob Isolation von dem nächst Wohnenden vielmehr eine Form der Nachbarschaft und der sozialen Bindung ist. Als theoretische Grundlage werden hierbei der Text von Susanne Rau und ihre Erläuterungen zu der Raumwahrnehmung dienen.³ Die Leitfrage dieses Aufsatzes lautet also: Gibt es in der Wahrnehmung der Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg ein Idealbild der Nachbarschaft und erzeugt bloße räumliche Nähe schon diese Nachbarschaft?

3 Susanne Rau, *Räume, Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt am Main 2003, S. 171-174.

Zu Beginn wurde zwar ein Zitat einer Berlinerin genannt, jedoch wird dieser Aufsatz sich vor allem auf die regionale Ebene konzentrieren und nicht auf die Bundesebene. Mittels der Quellen lässt sich hierbei ein gutes Bild für Gießen herausarbeiten. Hierzu werden zunächst die Rahmenbedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg in Gießen erläutert beziehungsweise die Einflussfaktoren, die das Zusammenleben mittelbar oder unmittelbar beeinflussten. Im Hauptteil dieses Aufsatzes werden Einzelfälle vorgestellt, die im Fazit anschließend verglichen werden, um die Leitfragen zu beantworten.

Diese beiden Fälle, zum einen ein Fall aus der Frankfurter Straße und zum anderen ein Fall aus der Kriegersiedlung in der Friedensstraße, wurden ausgewählt, weil sie wohl am besten die Probleme und Anliegen, die auch in den anderen Polizeiakten gesichtet wurden, in einem Dokument vereinen. Natürlich handelt es sich hierbei um Einzelfälle und diese sind nicht anwendbar auf die gesamten Nachbarschaftsverhältnisse in Gießen. In diesen speziellen Fällen, die vorgestellt werden, handelt es sich vor allem um die Jahre von 1951 bis 1953.

Außerdem war das Adressbuch der Stadt Gießen eine Hilfe, um herauszufinden, wer in welchem Haus wohnhaft war.⁴

4 Stadtarchiv Gießen, Adressbuch der Stadt Gießen, Gießen 1951.

2. Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren⁵

In Gießen waren rund 70% der Stadt durch den Krieg zerstört. ⁶ Ein derartiges Ausmaß an Zerstörung konnte so schnell nicht wieder in Ordnung gebracht werden. ⁷ Dies wird auch vermehrt in den Polizeiakten deutlich, in denen des Öfteren die Wohnlage beschrieben und kritisiert wurde. ⁸ Beispielsweise heißt es in einem Polizeibericht im Betreff: „Betrf.: Unhaltbarer Zustand in und um das Anwesen Grünberger Straße 162 (so genanntes Russenhaus.“) ⁹

Weiterhin heißt es in dem Polizeibericht:

„Das Grundstück mit dem z. Teil durch Kriegseinwirkung zerstörten Haus [...] ist von den wahllos im Jahre 1945 eingezogenen Bewohnern zu einem Wohnhaus zurecht gemacht worden. Es wohnen dort 8 Parteien, vorwiegend Ausländer. Die primitive Toilettenanlage ist nicht an die städtische Kanalisation angeschlossen. Der Kot und der Urin, der in die dafür vorgesehen Jauchegrube fließt, steht in dem Raum und hat keinen Abfluß. Die Jauchegrube welche außerhalb des Gebäudes ist fließt über und verbreitet einen ekelerregenden Gestank [...]. Weil diese Anlage wegen Überfüllung nicht mehr benutzt werden kann, sind die Menschen gezwungen, ihre Notdurft in den angrenzenden Wald zu verrichten. Weiter wird von

5 Siehe Anhang: Impressionen nach dem Zweiten Weltkrieg aus Gießen (Abb. 1 – Abb.4).

6 Kerstin Liedtke, Gießen ist...eine Kriegswitwe unter den deutschen Städten, <http://giessen-entdecken.de/giessen-ist-eine-kriegswitwe-unter-den-deutschen-staedten/> (zuletzt abgerufen am 07.10.2016), Gießen 2014.

7 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 1.Dezember 1962.

8 Siehe auch: Stadtarchiv Gießen, N 2235 Polizeibericht vom 6. Januar 1950: Problematik bei der Unterbringung von Obdachlosen.

9 Stadtarchiv Gießen, N 2235 Polizeibericht vom 30. Mai 1952.

den Bewohnern der Küchenabfall und dergleichen in den Wald verbracht.“¹⁰

Dieser Fall ist sicher nicht anwendbar auf die gesamte Wohnlage in Gießen. Dennoch verdeutlicht dieser Einzelfall die Problematik, vor der die Bewohner einer ausgebombten Stadt häufig standen: fehlende Hygienevorrichtungen und überfüllte Wohnungen. Bemerkenswert ist außerdem die spezifische Nennung der ansässigen Ausländer.

Ein weiteres Problem der Nachkriegszeit war auch, dass Baumaterial sehr rar war und Häuser, die neu hergerichtet wurden, oft sehr dünne Wände hatten.¹¹

Beispielsweise heißt es in einem Polizeibericht vom 1. Dezember 1962:

„ In dieser Baracke wohnen eine Vielzahl von Familien und Einzelpersonen. Die baulichen Verhältnisse der Unterkünfte sind so, daß durch die dünnen Holzwände hindurch vom Nachbarn gehört werden kann, was in der Wohnung von der anderen Familie gesprochen wird.“¹²

10 Stadtarchiv Gießen, N 2238 Polizeibericht vom 30.Mai 1952.

11 Adelheid von Saldern, Lebensbedingungen und Lebenschancen in den Neubausiedlungen, in: Neubausiedlungen der 20er und 60er Jahre: Ein historisch-soziologischer Vergleich, hrsg. von Ulfert Herlyn / Adelheid von Saldern /Tessin Wulf, Frankfurt a.M. 1987, S.51-73, hier S. 56.

12 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 1.12.1962.

Deutlich wird, wenn man weitere Polizeiberichte sichtet, dass es des Öfteren zu Ruhestörungen kam.¹³ Die Art der Wohnungen hatte also auch Einfluss auf das Zusammenleben der Menschen.

Als soziales Konstrukt in der Nachkriegszeit sind vor allem die Siedlungen zu nennen, die auf Grund von geringer Mobilität Freundschaften und Nachbarschaften förderten.¹⁴ Typisch für diese Siedlungen waren Gemeinschaftsküchen, gemeinsame Gartenanlagen und teilweise auch gemeinsame Gruppenaktivitäten.¹⁵ Allerdings führte die gemeinsame Nutzung von Räumen wiederholt zu Konflikten, wie anhand des Beispiels der Kriegersiedlung in der Friedensstraße später deutlich werden wird.

Des Weiteren lebten die Menschen nicht nur in räumlicher Nähe zueinander, sondern auch zu den Besatzungsmächten.¹⁶ Der Einfluss, den die amerikanische Kultur in Gießen ausübte, ist nicht zu vernachlässigen. Später wird dies auch an den vorgestellten Quellen deutlich.

13 Siehe auch: Stadtarchiv Gießen, N 2243 Polizeibericht vom 12. Juni 1951: Ruhestörung durch die Firma Heyligenstädt; Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 30. Juli 1949: Ruhestörung durch Studenten; Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 6. Dezember 1960: Ruhestörung durch Musizieren in benachbarter Wohnung.

14 von Saldern, Lebensbedingungen (wie Anm. 11), S. 57.

15 von Saldern, Lebensbedingungen (wie Anm. 11), S.57.

16 Siehe auch: Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 22. November 1951: Amerikanischer Soldat soll mitten in der Nacht in der Friedensstraße randaliert haben.

Des Weiteren beschreibt Detlef Siegfried das Verhalten der Menschen gerade in den 1950er Jahren als „blinde Arbeitswut und politische Vergangenheitsverdrängung“. ¹⁷ Durch den beginnenden Wirtschaftsboom versuchten viele Menschen, den Anschluss an die sich gestaltende Leistungsgesellschaft zu finden. ¹⁸ Privatisierung und persönliche Karriere standen immer mehr im Mittelpunkt.

Ebenso war die Zurschaustellung von Wohlstand in der Nachkriegsgesellschaft ein wichtiges Mittel, um sich von seiner Umgebung abzuheben. Durch die Massenmotorisierung geschah dies des Öfteren durch ein neues Auto. ¹⁹ Aber auch Radio und Fernseher spielten eine große Rolle, wie in den Quellen, die gesichtet wurden, deutlich wird. ²⁰ Durch den enormen Wirtschaftsaufschwung nahmen eben auch die Unterschiede zwischen den Familien zu. Reinbold beschreibt die Entwicklung, wie das Gemeinschaftsgefühl der Trümmerjahre ersetzt wurde, durch den nun aufkommenden Konsumwettbewerb. ²¹ Die

17 Axel Schildt / Detlef Siegfried, *Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik - 1945 bis zur Gegenwart* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1011), Bonn 2009, S. 98.

18 Merith Niehuss, *Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945 - 1960* (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 65), Göttingen 2001, S. 58.

19 Siehe auch: Stadtarchiv Gießen, N 2243 Polizeibericht vom 5. Oktober 1950.

20 Siehe auch: Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 15. November 1962.

21 Michael Reinbold, *Trautes Heim - Glück allein. Anmerkungen zu Ehe und Familie nach dem Krieg und in den Fünfzigern*, in: Party, Perlon, Petticoats. *Kultur der fünfziger Jahre in Westdeutschland. Aspekte einer kulturgeschichtlichen Epoche* (Kataloge des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte Oldenburg 26), hrsg. von Michael Reinbold, Oldenburg 2008, S.10-21, hier S. 19.

nun wirtschaftliche Abgrenzung spielt auch in vielen Fällen eine große Rolle, auch weil natürlich nicht jeder „Verlierer“ des Krieges war. Der eine hatte eben mehr verloren als der andere.

Als weiterer Aspekt ist die Fokussierung auf die Familie und Privatsphäre zu nennen. Hierbei ist vor allem der Aspekt der Emanzipation der Frau als wesentlicher Einflussfaktor zu nennen. Während des Krieges waren die Frauen dazu gezwungen, eine Arbeit zu ergreifen und die Rolle des Mannes zu ersetzen. Dies führte gerade bei den Rückkehrern zu einem großen Problem. ²² Hatte man die Frau doch als Hausfrau verlassen, trat sie einem nun als moderne und selbstbewusste Frau gegenüber, die Arbeit und Familie vereinigte. ²³

Beispielsweise heißt es auch in den Tagebuchaufzeichnungen aus Berlin, die zu Beginn schon genannt wurden:

„Immer wieder bemerke ich in diesen Tagen, daß sich mein Gefühl, das Gefühl aller Frauen den Männern gegenüber ändert. Sie tun uns leid, erscheinen uns so kümmerlich und kraftlos. Das schwächliche Geschlecht. Eine Art von Kollektiv – Enttäuschung bereitetet sich unter der Oberfläche bei den Frauen vor. Die männerbeherrschte, den starken Mann verherrlichenden Naziwelt wankt – und mit ihr der Mythos „Mann““. ²⁴

Auch das Idealbild einer Familie prägte das Zusammenleben. Eine alleinerziehende oder alleinlebende Frau galt nicht als vollkommen und

²² Siehe auch: Stadtarchiv Gießen, N 2236 Polizeibericht vom 23. Februar 1951.

²³ Niehuss, Familie (wie Anm. 18), S. 307.

²⁴ Enzensberger, Anonyma (wie Anm. 2), S. 51.

kam auch in den Polizeiakten nicht gut weg.²⁵ Adelheid von Saldern beschreibt treffend, dass eine Frau gerade in den Neubausiedlungen an der Familie und an dem Mann orientiert sein sollte. Des Weiteren war es von großer Bedeutung immer freundlich, hilfsbereit und ordentlich zu sein.²⁶

Im Großen und Ganzen lässt sich sagen, dass man sich sowohl innerhalb der Familie als auch untereinander in einem Spannungsfeld zwischen den alt hergebrachten Normen, aber auch einer Aufweichung der moralischen Grundsätze und einer sich mehr und mehr öffnenden Gesellschaft befand.²⁷

Der wohl wichtigste Punkt ist, dass nun Menschen unterschiedlichster Art zusammengewürfelt wurden, auch durch die immense Zahl der Displaced Persons. Hierbei kann man sich die Frage stellen, inwiefern sich so das Konfliktpotential erhöhte. Doch an dieser Stelle ist die Frage nicht von Bedeutung.²⁸

25 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht von B. Datum unbekannt.

26 Von Saldern, Lebensbedingungen (wie Anm. 11), S. 63.

27 Christian De Nuys-Henkemann, „Wenn die rote Sonne abends im Meer versinkt...“. Die Sexualmoral der fünfziger Jahre, in: Sexualmoral und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Anja Bagel-Bohlan, Opladen 1990, S.107-145, hier S. 108.

28 Siehe dazu: Walter Siebel, Von der ökonomischen Notwendigkeit zur Integrationsdebatte. Nachbarschaft vor Ort, in: Illusion der Nähe?, hrsg. von Christoph Bartmann / Carola Dürr, Göttingen 2011, S. 49-60.

Siehe auch: Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeimeldung des Gemeinnützigen Wohnungsbaus GmbH Gießen vom 5. August 1950: Vorwurf der „Kuppelei“ auf Grund von Übernachten fremder Personen in Siedlungshäusern

*Fall 1: Frankfurter Straße*²⁹

Die vorliegende Quelle stammt aus dem Jahre 1953. Parteien sind hier zum einen eine Werkstatt mit der dazugehörigen Familie, die sich durch die nächst wohnende Familie belästigt fühlen, und zum anderen Familie B. mit ihren Kindern. Insgesamt wohnen sieben Menschen in der Behausung der Familie B.³⁰

Die Quelle ist, wie in der Einleitung schon erwähnt, ein Polizeibericht. In diesem Beispiel setzt sich der Bericht aus zwei Stellungnahmen der Familie D., der die Werkstatt gehört, einem Bericht der Polizei und schließlich einer Stellungnahme der Polizei zusammen.

Die Familie B. und gerade die Kinder würden unmögliches Verhalten an den Tag legen, so heißt es in dem Bericht.³¹ Sie würden andauernd die Besitzer der Werkstatt und auch ihre Kunden beschimpfen. Außerdem würde der Schäferhund der Familie B. seine Notdurft innerhalb des Hauses verrichten. Aus dem Bericht geht außerdem hervor, dass es sich bei der beschuldigten Familie um eine Familie handelt, die staatliche Unterstützung bezieht und in ärmlichen Verhältnissen lebt. Laut Polizei seien die Verhältnisse der *„heutigen Wohnungsnot entsprechend.“*³² Weiterhin wichtig zu erwähnen ist, dass die Wohnung der beschuldigten Familie B. sich über den Arbeitsräumen

29 Siehe Anhang: Fotografie der Frankfurter Straße vor dem Zweiten Weltkrieg (Abb.5).

30 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 19. August 1953.

31 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

32 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 19. August 1953.

der Werkstatt zu befinden scheint. Auch könne man der Arbeit nicht nachgehen durch den Lärm, den die Familie B. erzeugen würde.³³

Interessant ist weiterhin, dass erwähnt wird, dass bei der Familie, die die Werkstatt besitzt, größtenteils nur besser gebildete Leute ein und ausgehen würden:

„Es kommt fast täglich zwischen diesen Menschen zu Zänkereien, [...]. Wie angenehm es uns und unserer durchweg nur besseren Kundschaft ist, sich diesen Skandal mit anhören zu müssen, kann sich jedermann vorstellen.“³⁴

Signifikant ist auch die Bezeichnung „diese Menschen“, es klingt abwertend. Ergänzend hierzu muss man erwähnen, dass in den Polizeiakten, die gesichtet wurden, die Bezeichnung „Nachbar“ nicht fällt. Allerdings wird diese abneigende Haltung auch an einer anderen Stelle in dem Polizeibericht deutlich: *„Es ist klar, dass ein Kunde nicht zum tanken hält, wenn er solch fragwürdige Elemente vor sich hat, sondern gleich weiter fährt.“*³⁵ Die Familie B. sei also auch geschäftsschädigend. Vielfach wird in dem Polizeibericht erläutert, wie unmöglich die Familie sich zu benehmen scheint:

„Meine Garagen - Kundschaft beschwert sich über solche Zustände und drohen uns Kündigung der Garagen an, wenn dies nicht aufhören sollte.“

³⁶ Vor allem die Kinder seien unerzogen und frech und würden absichtlich

33 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

34 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

35 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

36 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

randalieren: „[...] Doch nicht genug damit, ist das absichtliche randalieren und schreien der dazu gehörenden Kinder [...] nicht zu unterbinden, trotzdem wir das täglich verbieten.“³⁷

„Randalieren“ meint hier zum einen das Fußballspielen der Kinder und zum anderen das angebliche aggressive Auftreten der Kinder.³⁸

Ganz offensichtlich scheint sich Familie D., die Besitzer der Werkstatt, in ihrem Raum angegriffen zu fühlen. Sowohl durch Ruhestörung, als auch durch das Auftreten der Familie B. im Hof. Familie D. definiert ihren Raum durch die Tankanlage und die Werkstatt, die im Hof zu liegen scheint, aber auch generell durch ihre Wohnung. Des Öfteren wird aber auch die Hygiene der Wohnung der Familie B. kritisiert, was in erster Linie nicht Einflussbereich der Familie D. ist.³⁹ Fraglich ist auch, ob der Hof ein allen zugänglicher Gemeinschaftsraum ist.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass Familie B. erst nach dem Krieg in diese Wohnung eingewiesen zu sein scheint. Sie erscheinen als „Störenfriede“ in der Gemeinschaft. Ein interessanter Aspekt, der darauf hinweisen könnte, dass auch Zeit, also die Entwicklung und Dauer, ein entscheidender Faktor für das Verständnis und die Wahrnehmung von Nachbarschaft ist.

37 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

38 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

39 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

Des Öfteren wird in der Polizeiakte erwähnt, dass Familie D. nicht die einzige Familie sei, die sich belästigt fühlen würde. Auch die „Bewohner des Vorderhauses“, die namentlich nicht genannt werden, würden Angst vor der Familie und vor allem vor dem gewalttätigen Sohn haben. Die Gemeinschaftswaschküche befinde sich nämlich in der Behausung der Familie B., was die anderen Bewohner dazu veranlasse, ihre Wäsche in ihrer eigenen Wohnung zu waschen.⁴⁰ Hierbei findet also eine Abgrenzung statt: die „Bewohner der Vorderhauses“ eingeschlossenen Familie D., der die Werkstatt gehört, gegenüber der unhaltbaren Familie von nebenan.

Des Weiteren wird mehrfach betont, dass man Familie B. darauf aufmerksam gemacht habe, sich besser zu benehmen. Kommunikation scheint also laut Familie D. noch stattzufinden.⁴¹ Bemerkenswert erscheint allerdings, dass in dem Bericht der Polizei vermerkt wurde, dass nun mehrfach Polizisten das Anwesen kontrollierten, allerdings sei nie Fußball gespielt worden oder an der Tankstelle geraucht worden. Sprich Ruhestörungen oder Störungen des Geschäfts würden nicht vorliegen.⁴²

In einem weiteren aufschlussreichen Ausschnitt aus dem Polizeibericht wird ein Lösungsweg vorgeschlagen, um das zu erreichen was sich vor allem die Beschwerdeführer („Wir“) für das Zusammenleben wünschen:

40 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 19. August 1953.

41 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

42 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 19. August 1953.

„Wir müssen deshalb die Polizei um Abhilfe bitten, hier Abhilfe zu schaffen, und uns diese Störenfriede vielleicht durch Verlegen, vom Halse zu schaffen. Wir leben ja schliesslich in einem Rechtsstaat und nicht in Wildwest, wo vielleicht alles erlaubt ist. Wir haben mit diesen Menschen besonders auf gütlichem Wege versucht, Ruhe, Ordnung und Frieden zu halten, doch es ist alles nutzlos. [...], denn die Sittlichkeit der Jugend ist hier stark gefährdet. Die Wohnverhältnisse sind mehr als katastrophal zu bezeichnen.“⁴³

Welche Ideale gerade Familie D. an einen Nachbarn stellt, scheint offensichtlich: Ruhe, Ordnung und Frieden. Außerdem solle auch die Sittlichkeit der Jugend nicht vernachlässigt werden.⁴⁴

Adelheid von Saldern beschreibt, dass die ordentliche Aufrechterhaltung des Haushalts durch die Frauen in den 1950er Jahren von großer Bedeutung war.⁴⁵

Des Weiteren erwähnt Familie D., dass man alles getan habe um Familie B. aus dem Weg zu gehen. Nicht jeder scheint automatisch zu der Gemeinschaft zu gehören. Familie D. und „die Bewohner des Vorderhauses“ erscheinen als geschlossene Gemeinschaft gegen Familie B.. Begründet oder nicht, Abgrenzung nach Außen fördert die Integration nach Innen. Abgrenzung findet sich auch an einer weiteren Stelle:

43 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

44 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

45 Von Saldern, Lebensbedingungen(wie Anm. 11), S. 62.

„Wir werden damit in unserem Geschäft erheblich geschädigt und können wir als nicht unbedeutende Steuerzahler uns solches nicht gefallen lassen.“⁴⁶

Im Großen und Ganzen zeigt dieses Beispiel, dass gute Nachbarschaft nicht selbstverständlich ist. Es scheint, als ob nicht jeder automatisch dazu gehört. Nachbarschaft scheint etwas Exklusives zu sein, etwas, was sich erst entwickelt. Die Anforderungen an ein gelungenes Zusammenleben scheinen neben Ordnung, Ruhe, Frieden und Sittlichkeit auch ein gewisser Lebensstandard zu sein.

Fall 2: Friedensstraße/ Kriegersiedlung

Das nächste Beispiel ist die Friedensstraße, auch als Kriegersiedlung bekannt. Über die Kriegersiedlung findet man in den Polizeiakten erstaunlich viel Material. Erstaunlich deshalb, weil in der Regel von einem Fall nur ein oder zwei Seiten in den Akten zu finden sind. Von der Kriegersiedlung jedoch finden sich mehrere Fälle über mehrere Jahre auf eine größere Anzahl von Seiten verteilt.

Wie in den Adressbüchern der Stadt Gießen ersichtlich, scheint die Kriegersiedlung ein Teil der Friedensstraße zu sein.⁴⁷ Die Kriegersiedlung umfasste die Hausnummern von 7 bis 37.⁴⁸ Die Friedensstraße

46 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. Juli 1953.

47 Stadtarchiv Gießen, Adressbuch der Stadt Gießen aus dem Jahre 1951.

48 Siehe Anhang: Hausordnung (Abb.8) und Fotografien der Kriegersiedlung (Abb.6 und Abb.7).

befindet sich parallel zum Kugelberg, zwischen der Licherstraße und der Grünberger Straße.

Der Bericht besteht aus Vernehmungen und aus Stellungnahmen beider Parteien. Der Konflikt scheint lange angedauert zu haben. Des Weiteren ging es nicht um ein einzelnes Vergehen, sondern um eine Anhäufung von Vergehen. Zu Beginn scheint es nur darum zu gehen, dass Frau L. ihre Teppiche und andere Gegenstände über den Balkonen der anderen Familie ausschüttelte und diese sich über die Verschmutzung ihrer Lebensmittel, die sie auf dem Balkon stehen hatten, beschwerte.⁴⁹ In dem anderen Bericht allerdings geht es mehr um Familie D., die sich zu Beginn auf die Seite der Familie L. gestellt hat. Darüber hinaus werden viele andere Verstöße genannt, die Frau L. begangen haben soll.⁵⁰ Allerdings würde die Nennung dieser angeblichen Verstöße nicht angemessen sein und man erhält als Leser den Eindruck, dass die Vergehen weniger relevant sind als die Tatsache, dass keine Sympathie vorliegt.

Jedoch sehr anschaulich sind die detaillierten Listen, die Herr B. über Frau L. zu führen scheint. Die einzelnen Tage sind jeweils konkret aufgelistet und die vermeintlichen Vergehen der Frau L. werden akribisch protokolliert.⁵¹ Hier wird auch die soziale Kontrolle, unter die ein jeder der in unmittelbarer Nähe zu einem anderen Haushalt lebt, sich unterwirft, deutlich.

49 Stadrarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 5.Mai 1953.

50 Stadrarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 23.April 1953.

51 Siehe Anhang: Abb.9 und Abb.10.

Des Weiteren soll Frau L. ihren Karren vor dem Gartentürchen gestellt haben, sodass keine Person Eintritt hatte.⁵²

Zur Raumdefinition ist in diesem Fall zu nennen, dass man sich hier gestört fühlt durch das angebliche Verschmutzen des Balkones durch das Ausklopfen der Teppiche. Wenn man diese Berichte liest, wird deutlich, dass ein jeder sich stark darauf bezieht, dass es klare Abgrenzungen gibt und das ist eben die Wohnung.

Ein weiterer wichtiger Themenkomplex, den man aus der Quelle hierbei entnehmen kann ist die Wahrnehmung, die man vom Anderen hat und die damit verknüpfte Idealvorstellung vom Zusammenleben.

Beispielsweise wird das Handeln so beschrieben:

„Besonders in letzter Zeit nimmt Frau L. weiter nur aus reiner Schikane und Boshaftigkeit jede Gelegenheit wahr diese Schmutzigkeiten zu wiederholen.“⁵³

Mehrfach findet man die Erwähnung, dass dies aus reiner Schikane und Boshaftigkeit geschieht, obwohl in der Vernehmung deutlich wird, dass die benannte Milch von 7 Uhr morgens bis abends 18 Uhr auf dem Balkon der Familie B. steht. Des Weiteren sei das Ausschüteln zur Straße hin verboten, weshalb Frau L. argumentiert, dass sie irgendwo ihre Teppiche ausklopfen muss.⁵⁴

52 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 10. Juni 1954.

53 Stadtarchiv Gießen, N2251 Polizeibericht vom 16. März 1953.

54 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 24. April 1953.

Des Weiteren folgt eine Ausführung des Beschwerdeführers weshalb er sich derartig belästigt fühlt und eine solche Behandlung nicht gewohnt ist:

„Meine Gattin sowie ich entstammen beide ehrbaren und charaktervollen Beamtenfamilien und verwahren uns aufs schärfste gegen derartige Verstöße. Ich bin als untadelhafter Ehrenmann, ehem. Stabsoffizier und Bundesbahnbeamter besonders auch in Akademikerkreisen bekannt und geachtet und bitte sie höffl. um baldgefl. Abstellung dieser Verstöße gegen die Ordnung.“⁵⁵

Durch dieses Zitat wird erneut, wie auch am Beispiel in der Frankfurter Straße, die Abgrenzung zu dem nächst Wohnenden deutlich. Man selbst stamme aus „ehrbaren und charaktervollen Beamtenfamilien“. Auch hier wird deutlich, nach was man sich sehnt: Ordnung. Die Wichtigkeit der Ordnung wird auch in dem nächsten Zitat deutlich:

„Als ordnungsliebender Mieter, der pünktlich seine Miete und Steuern zahlt, muß ich mich gegen derartige Verstöße verwahren und bitte hier um Anwendung Ihrer schärfsten Maßnahmen, um diese Frau L. endlich zur Vernunft zu bringen.“⁵⁶

Ein ideales Zusammenleben soll also nach Herrn B. möglichst strukturiert verlaufen. In der Aussage von Frau D., die Frau L. unterstützt mit ihrer Aussage, wird erneut deutlich, unter welcher sozialer Kontrolle man sich gerade in Siedlungen befand:

55 Stadtarchiv Gießen, N2251 Polizeibericht vom 16. März 1953.

56 Stadtarchiv Gießen, N2251 Polizeibericht vom 24. April 1953.

„Frau D.: „Mein Mann hat mir daraufhin strikt untersagt, überhaupt irgendeinen Gegenstand aus meinem Fenster auszustauben, um keinen Anlass zu irgendwelchen Anfeindungen zu geben.“⁵⁷

Des Weiteren kritisiert der Beschwerdeführer sogar das Familienleben seiner Gegenparteien:

„Beide Familien sind haltlos, kennen keine Ordnung, leben immer im Streit, waren geschieden und glauben anständige und ehrliche Bürger der Stadt in der Öffentlichkeit zu belästigen und zu verleumden.“⁵⁸

Denn haltlos zu sein, keine Ordnung zu kennen, immer im Streit zu leben und geschieden zu sein ist in erster Linie kein Grund für eine Anzeige. Gerade in diesem Zitat wird auch die Abgrenzung sehr deutlich.

Zu guter Letzt ist es noch wichtig zu erwähnen, dass sowohl Familie D., als auch Familie L, also die Angeklagten, erst seit 1946, also nach dem Krieg, dort wohnten.⁵⁹ Die Wichtigkeit dieser Tatsache ergibt sich daraus, dass es keine Familien sind, die schon seit Jahrzehnten dort gemeinsam leben. Das soziale Gebilde dieser Familien bildete sich nicht langsam heraus, sondern wurde einfach nach dem Krieg „zusammengewürfelt“.

57 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 29.04.1953.

58 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 10.06.1954.

59 Stadtarchiv Gießen, N 2251 Polizeibericht vom 10. Juni 1954.

3. Fazit

Die beiden Fälle sind sich grundsätzlich sehr ähnlich. Bei der Raumdefinition unterscheiden sie sich allerdings ein wenig. Bei der Frankfurter Straße handelte es sich um eine nicht sehr klare Abgrenzung des Raumes. Unklar war, inwiefern der Hof nicht etwas Gemeinschaftliches ist. Des Weiteren kritisierte man die Zustände innerhalb der anderen Familien.

Bei der Kriegersiedlung war die Raumdefinition sehr klar und es gab strikte Grenzen, die jeweils bei der Haustür des Anderen begannen.

Im Großen und Ganzen wurden in beiden Fällen die Nächstwohnenden als Störenfriede wahrgenommen, die nicht zur Gemeinschaft gehörten. Sie störten die Ordnung und Ruhe innerhalb dieser Gemeinschaft. Man bekam bei beiden das Gefühl, Nachbarschaft sei etwas Exklusives und nicht für jeden zugänglich. Dennoch werden die Ideale deutlich, die man an seinen Nächstwohnenden in diesen Fällen hatte.

Des Weiteren war es bei beiden Fällen so, dass die Angeklagten erst seit Kürzerem dort wohnten. Dies würde die Vermutung unterstützen, dass Nachbarschaft etwas ist, was sich erst entwickelt.

Laut der Definition, die sich in dem Wörterbuch der Soziologie befindet, ist Nachbarschaft eine soziale Bindung jeder Art, die auf räumlicher Nähe basiert.⁶⁰

Zusammenfassend bedeutet das, um auf meine Fragestellung zu Beginn zurückzukommen, dass Nachbarschaft in der Wahrnehmung der Zeitgenossen mehr als nur das war. Hierbei spielte auch die Zeit als Faktor eine Rolle. Nachbarschaft musste sich erst entwickeln. Des Weiteren bekommt man den Eindruck, dadurch, dass die Unterschiede so enorm oft aufgezählt werden, dass Nachbarschaft auch Gemeinsamkeiten bedeutet. Charakteristisch gerade für diese Fälle war auch, dass man durch Abgrenzung nach außen und einem gemeinsamen Gegner, Solidarität fühlte.

Auf der Basis der rein soziologischen Theorie liegt hier Nachbarschaft vor. Denn Isolation und Abgrenzung vom Anderen ist auch eine soziale Bindung auf Grund von räumlicher Nähe.

⁶⁰ Karl-Heinz Hillmann, Art. „Nachbarschaft“, in: Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von Karl-Heinz Hillmann, Stuttgart 2007, S.602-605, hier S. 602.

Quellenverzeichnis

- Stadtarchiv Gießen, Adressbuch der Stadt Gießen, Gießen 1951.
- Stadtarchiv Gießen, N2235 Polizeidirektion Gießen; Bundesluftschutzverband 1957, Technisches Hilfswerk 1957, Alten- und Ehejubiläen 1951/62, Fürsorge entlassener Gefangener und Bettler 1949/54, Unterbringung von Obdachlosen 1950, Reichsversicherungsordnung 1952, Ausweise für Schwerkriegsbeschädigte 1944.
- Stadtarchiv Gießen, N2236 Polizeidirektion Gießen; Trunkenheit, Festnahmen 1945/51, Sicherstellung von Sachen, Maßnahmen bei Verletzung der Unterhaltspflicht 1948/52.
- Stadtarchiv Gießen, N2238 Polizeidirektion Gießen; Gesundheitspolizei 1945/52.
- Stadtarchiv Gießen, N2243 Polizeidirektion Gießen; Gesundheitspolizei und Lärmbekämpfung 1950/65.
- Stadtarchiv Gießen, N2251 Polizeidirektion Gießen; Verbotene Filme, Wohnungsräumungen, Hausstreitigkeiten 1948/54.

Literaturverzeichnis

- Hans Magnus Enzensberger, Anonyma. Eine Frau in Berlin. Tagebuchaufzeichnungen vom 20. April bis 22. Juni 1945, Frankfurt am Main 2003.
- Karl-Heinz Hillmann, Art. „Nachbarschaft“, in: Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von Karl-Heinz Hillmann, Stuttgart 2007, S.602-603.
- Liedtke, Kerstin: Gießen ist...eine Kriegswitwe unter den deutschen Städten, <http://giessen-entdecken.de/giessen-ist-eine-kriegswitwe-unter-den-deutschen-staedten/> (zuletzt abgerufen am 07.10.2016), Gießen 2014.
- Christian De Nuyss-Henkelmann, „Wenn die rote Sonne abends im Meer versinkt...“. Die Sexualmoral der fünfziger Jahre, in: Sexualmoral und Zeitgeist im 19. und 20.Jahrhundert, hrsg. von Anja Bagel-Bohlan, Opladen 1990, S.107-145.
- Merith Niehuss, Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945 - 1960 (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 65), Göttingen 2001.
- Susanne Rau, Räume, Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt am Main 2003.

Michael Reinbold, Trautes Heim – Glück allein. Anmerkungen zu Ehe und Familie nach dem Krieg und in den Fünfzigern, in: Party, Perlon, Petticoats. Kultur der fünfziger Jahre in Westdeutschland. Aspekte einer kulturgeschichtlichen Epoche (Kataloge des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte Oldenburg 26), hrsg. von Michael Reinbold, Oldenburg 2008, S.10-21.

Siehe: Walter Siebel, Von der ökonomischen Notwendigkeit zur Integrationsdebatte. Nachbarschaft vor Ort, in: Illusion der Nähe?, hrsg. von Christoph Bartmann / Carola Dürr, Göttingen 2011, S.49-60.

Axel Schildt / Detlef Siegfried, Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik – 1945 bis zur Gegenwart (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1011), Bonn 2009.

Adelheid von Saldern, Lebensbedingungen und Lebenschancen in den Neubausiedlungen, in: Neubausiedlungen der 20er und 60er Jahre: Ein historisch-soziologischer Vergleich, hrsg. von Ulfert Herlyn / Adelheid von Saldern / Tessin Wulf, Frankfurt a.M. 1987, S.51-73.